

Protokoll **der 2. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 12. März 2018
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 21:00 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend Vorsitz Hautle Agnes

 Mitglieder GGR 37

 Mitglieder GR 5

 Jugendrat 0

 Abteilungsleitende 5

 Protokoll Strub Daniel
 Wüthrich Silvia
 Marti Daniela

 Presse 4

 ZuhörerInnen 9

Abwesend Entschuldigt Lötscher Thomas
 Häni Patrick



Vorbemerkungen

2017-954

15 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, GR, die VertreterInnen des Jugendrats, die AbteilungsleiterInnen sowie die VertreterInnen der Medien. Weiter begrüsst die Ratspräsidentin die ZuhörerInnen, welche mit der Anwesenheit ihr Interesse am politischen Geschehen in Lyss zeigen. Im Speziellen begrüsst die Ratspräsidentin, Studer Viktor, gIp als neues Parlamentsmitglied.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Vorbemerkungen

2017-954

16 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Präsidentiales

Protokollgenehmigung vom 29.01.2018

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom Montag, 29.01.2018 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss einstimmig
Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 29.01.2018 ohne Abänderung.

Beilagen Keine

- 17 074.11 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Schiessanlage Winigraben 2017-67
Bau + Planung
Schiessanlage Winigraben; Asbestsanierung Dach Schützenhaus; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das Dach des Schützenhauses (Baujahr 1988) bei der Schiessanlage Winigraben in Lyss ist an einigen Stellen undicht, weshalb bereits mehrmals direkt vor Ort kleinere Reparaturen vorgenommen werden mussten. Dabei wurden jeweils asbesthaltige Eternitplatten entfernt und durch neue Platten ersetzt. Um grössere Folgeschäden zu vermeiden, ist eine Sanierung des gesamten Daches notwendig. Die Kommission Sicherheit + Liegenschaften hat die Abteilung Bau + Planung mit der Dach- und Asbestsanierung beauftragt.

Mit vorliegendem Geschäft wir dem GGR ein Kredit für die Dach- und Asbestsanierung des Schützenhauses bei der Schiessanlage Winigraben in Lyss beantragt.

Rechtliche Grundlage

Der beantragte Kredit übersteigt die Ausgabekompetenz des GR von Fr. 150'000.00, weshalb der Beschluss in die Zuständigkeit des GGR fällt.

Projekt

Bei der Besichtigung vor Ort wurde festgestellt, dass sich die Dacheindeckung des Schützenhauses in einem schlechten Zustand befindet und die komplette Dachkonstruktion im Bereich der Schützenstube (beheizter Raum) nicht gedämmt ist. Marder und andere Schädlinge können ungehindert in die Dachkonstruktion eindringen, da die Abschlüsse nicht fachmännisch ausgeführt worden sind. Die jetzige Dachentwässerung ist zu knapp dimensioniert, so dass die Dachrinnen ständig überlaufen. Aufgrund dieser Defizite sind folgende Arbeiten geplant:

- Neue Dacheindeckung inkl. fachgerechter Entsorgung der bestehenden, asbesthaltigen Eterniteindeckungen
- Wärmedämmung der Dachkonstruktion im Bereich der Schützenstube und der Büros
- Neue Dachentwässerung mit drei zusätzlichen Dachwasserabläufen, inkl. Anschluss in die Entwässerungsleitung
- Neue Dachuntersicht im Eingangsbereich

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag und das Sanierungsprojekt wurden von Hänzi Bauleitungen Lyss erstellt und basieren auf Unternehmer Offerten.

BKP	Arbeitsgattung		Betrag
211	Baumeisterarbeiten	Fr.	15'000.00
214	Montagebau in Holz inkl. Gerüste	Fr.	60'000.00
224	Bedachungsarbeiten	Fr.	120'000.00
287	Anpassungsarbeiten	Fr.	10'000.00
290	Honorar	Fr.	10'000.00
	Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	20'000.00
	Total Kredit	Fr.	235'000.00

Investitionsplan

Im Investitionsplan sind im Jahr 2018 Fr. 250'000.00 für die Sanierung eingeplant.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Auf eine Nachhaltigkeitsbeurteilung wird mit folgender Begründung verzichtet:

Bei der Dachsanierung handelt es sich um eine notwendige Investition, um weitere Schäden zu vermeiden. Undichte Stellen in der Dacheindeckung führen dazu, dass Wasser in das Gebäude eindringt und dort zu Schäden führt. Ein Variantenvergleich ist nicht möglich. Die verwendeten Materialien werden nach Nachhaltigkeitsaspekten (Eco-Bau Empfehlungen) ausgesucht.

Weiteres Vorgehen

Der Zeitplan der Sanierungsarbeiten wird dem Schützenverein Winigraben frühzeitig mitgeteilt. Bei der Planung wurden Massnahmen (Gerüstbauarbeiten) berücksichtigt, damit der Betrieb der Schützen durch die Sanierung nicht eingestellt werden muss.

Ausführungskredit GR	05.02.2018
Ausführungskredit GGR	12.03.2018
Ausschreibung Arbeiten	April 2018
Ausführung	Juni - August 2018

Mitbericht Abteilung Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan für die Asbestsanierung des Schützenhaus-Daches bei der Schiessanlage Winigraben Lyss Fr. 250'000.00 im Planjahr 2018 enthalten. Damit liegt der beantragte Verpflichtungskredit von Fr. 235'000.00 im Rahmen der Investitionsplanung.

Die Abschreibungen werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren.



Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoinvestition/Fr.	235'000					
Buchwert vor Abschreibung	235'000					
Abschreibung (linear, 25 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	9'400	9'400	9'400	9'400	9'400	9'400
Restbetrag Buchwert	225'600	216'200	206'800	197'400	188'000	178'600
Jährliche Kapitalkosten/Fr.						
Abschreibung	9'400	9'400	9'400	9'400	9'400	9'400
Verzinsung 2.5%	5'875	5'640	5'405	5'170	4'935	4'700
Folgekosten pro Jahr	15'275	15'040	14'805	14'570	14'335	14'100

Die Investitionsfolgekosten belaufen sich auf jährlich Fr. 14'687.50 (Mittelwert) über den Finanzplanhorizont 2018 - 2023. Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan berücksichtigt und somit tragbar.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

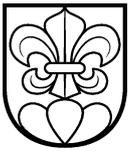
Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner hat eine Präzisierung zum vorliegenden Antrag. In der PK wurde festgestellt, dass der Antrag irrtümlicherweise so verstanden wird, dass es sich lediglich um eine Asbestsanierung handelt. Dies ist falsch. Bei der Schiessanlage Winigraben ist eine Dach- und Asbestsanierung vorgesehen.

Hauser Yannick, glp: Der Redner bedankt sich im Namen der Fraktion glp beim GR für die zufriedenstellende Beantwortung der Fragen, welche nachträglich eingereicht wurden. Die Fragen waren für die Fraktion glp für die Entscheidungsfindung wichtig und von grossem Wert. Die Fraktion glp wünscht sich künftig, dass die Unterlagen für den GGR noch detaillierter und mit mehr Hintergrundinformationen bestückt werden. Der GGR sollte künftig nicht nur Zahlen und

die geplanten Kosten sehen, sondern auch andere wichtige Details zum Geschäft. Die Fraktion glp hat sich einige Überlegungen zum Geschäft gemacht, welche dazu geführt haben, dass die Fraktion dem Geschäft zustimmen wird. Die Schiessanlage Winigraben wird von Lysser Vereinen genutzt und daher ist ein Bedürfnis vorhanden. Die Fraktion glp will weiterhin die Lysser Vereine und vor allem die Schützenvereine bei der Ausübung ihres Hobbys unterstützen, wie auch andere Vereine ebenfalls unterstützt werden. Die Anlage steht zwar auf Boden der Gemeinde Grossaffoltern, gehört jedoch der Gemeinde Lyss. Somit muss auch die Gemeinde Lyss für die Sanierung aufkommen, welche nötig ist. Die Fraktion glp hat sich die Frage gestellt, wieso die Gemeinde Grossaffoltern nicht angefragt wird, ob diese allenfalls auch gewillt ist, einen Beitrag an die Sanierung zu leisten, auch wenn Grossaffoltern bereits einen kleinen Beitrag leistet. Die Schiessanlage im Ortsteil Buswil wird zudem im Jahr 2020 eingestellt. Dies war für die Fraktion glp wichtig zu wissen, da zwei Anlagen für die Anzahl der Vereine zu viel gewesen wären. Schaut man sich jedoch die Grösse der Gemeinde Lyss an, ist eine Anlage vertretbar. Aus den genannten Gründen wird die Fraktion glp dem Geschäft zustimmen. Die Fraktion glp möchte vom GR wissen, wohin die Beiträge vom Militär und der Grenzwa- che für die Benutzung der Anlage geflossen sind. Der Redner möchte wissen, ob die Beträge nun für die Sanierung oder für andere Zwecke eingesetzt wurden.

Ammeter Hans, SP: Die Fraktion SP/Grüne unterstützt das Projekt. Dem Redner stellen sich jedoch noch einige Fragen zu den WC Anlagen sowie zum Allgemeinzustand. Der Redner hat die Schützenstube in letzter Zeit selber gemietet und festgestellt, dass zu dieser Zeit nur noch ein WC richtig funktionierte, und sich über die Sauberkeit diskutieren lässt. Bei der Schützenstube stimmt das Preis-/Leistungsverhältnis für private Zwecke was geboten wird. Der Redner stellt sich jedoch die Frage, ob zum jetzigen Zeitpunkt nicht eine Gesamtanierung sinnvoll wäre. Dem Redner ist bewusst, dass das Geschäft damit wieder «überladen» würde. Der Redner hat festgestellt, dass vor allem die WC Anlagen in einem sehr schlechten Zustand sind.



Clerc Anton, FDP: Die Fraktion FDP wird dem Geschäft zustimmen. Der Redner ist selber aktiver Schütze und war jahrelang Präsident der Schützengesellschaft Lyss. Aus diesem Grund spricht der Redner für sich und den Verein. Der Redner gibt Ammeter Hans, SP/Grüne Recht, dass die WC Anlagen in einem desolaten Zustand sind. Der Schützenverein Winigraben kämpft seit Jahren um bessere WC Anlagen und für die Verbesserung des allgemeinen Zustands. Der Redner macht Werbung in eigener Sache. Am Samstag, 19.05.2018 findet in der Schiessanlage Winigraben der «Tag der offenen Schützenhäuser» statt, dort können alle interessierten die Schiessanlage besuchen. Der Schützenverein betreut die Anlage und sorgt dafür, dass auch alles funktioniert. Der Schützenverein Winigraben ist einer der wenigen Vereine in Lyss, welcher der Gemeinde Geld gibt. Der Verein bezahlt der Gemeinde Fr. 0.15 pro Schuss. Dieser Betrag fliesst anschliessend in die Spezialfinanzierung, welche wiederum für Sanierungen eingesetzt wird. Der Redner bedankt sich für die Unterstützung dieses Geschäfts.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Bei den Beiträgen handelt es sich um zwei Hauptbeiträge. Einerseits der Betrag der armasuisse, welcher direkt in die Erfolgsrechnung fliesst, sowie sämtliche Schussgelder, welche in die Spezialfinanzierung verbucht werden. Die Spezialfinanzierung muss für allfällige Sanierungen eingesetzt werden.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Die vorgesehene Dachsanierung kann nicht aufgeschoben werden, da das Dach undicht ist. Gleichzeitig wurde ebenfalls Asbest entdeckt. Im Schützenhaus Winigraben steht noch Einiges an Sanierungen an. Erste Priorität hat jedoch das Dach, sowie die Sanierung des Kugelfangs. Somit kann der Schiesssport weiterhin ausgeführt werden und die Schäden am Haus werden nicht grösser. Es wäre schön, wenn aus dem Vollen geschöpft werden könnte. Der Redner ist jedoch der Meinung, dass die vorgesehene Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt verantwortbar und vernünftig ist.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt ein Verpflichtungskredit von Fr. 235'000.00 für die Asbestsanierung des Schützenhaus-Daches bei der Schiessanlage Winigraben Lyss.

Beilagen Keine

18 250.00 Sport; Sport; Grundlagen

2015-1306
Sicherheit, Liegenschaften
+ Sport

Motion FDP; "Verankerung des Sports in der Behördenstruktur" (Nr. 05/2017); Anpassung der Behörden- und Verwaltungsstruktur; Neue WOV-Produktegruppe; Änderung Reglement über die ständigen Kommissionen (Nr. 007)

Ausgangslage / Vorgeschichte

Bisher fand der Sport in der Struktur der Gemeinde kaum Berücksichtigung. Es gibt zwar die Fachgruppe Sport + Freizeit, in welcher sowohl politische Vertreter wie auch Vertreter der Vereine Einsitz nehmen können, sie besitzen jedoch keine Entscheidbefugnisse und haben bisher auch nicht viel bewirkt. In die Verwaltungsstruktur der Gemeinde Lyss ist der Sport, im Gegensatz zur Kultur, nicht integriert.

Dementsprechend fehlt es an einer zentralen Anlaufstelle für die Probleme und Anliegen der Sportvereine. Je nach Anliegen sind verschiedene Abteilungen zuständig, was für die Sportvereine mühsam und schwierig ist. Für Koordinationsaufgaben und die Sportförderung stehen in der Verwaltung ebenfalls keine personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

Mit der Verabschiedung der Richtlinien und Zielsetzungen 2014 – 2017 beauftragte das Parlament den GR, den Sport in die Struktur der Gemeinde zu integrieren.

Gleichzeitig schlossen sich Interessierte aus Vereinen und Politik zum „Sportnetz Lyss“ zusammen und hielten fest, was in Lyss bezüglich Sport gut läuft und was fehlt. Auch aus diesem Gremium wurde bemängelt, dass in Lyss ein SportkoordinatorIn fehlt, und in der Verwaltung keine Anlaufstelle für die Sportvereine vorhanden ist.

An der Sitzung vom 11.12.2017 [470] erklärte das Parlament eine Motion der FDP zur Verankerung des Sports in die Behördenstruktur als erheblich und der GR stellte ein entsprechendes Geschäft im Frühling 2018 in Aussicht.

Ziele

Stärkung des Sportfördergedankens in der Gemeinde Lyss durch eine nach Aussen sichtbare Integration des Sports in die Gemeindestruktur, bessere Mitwirkungsmöglichkeiten für die Vereine in Sportprojekten, und die Schaffung einer Anlaufstelle für Vereine und Interessierte mit entsprechenden Ressourcen.

Neue Aufgabe / WOV-Produktegruppe

Damit der GR und die Verwaltung handlungsfähig werden und die Aufgaben der Fachstelle Sport gemäss Vorgaben des Parlaments umsetzen können, ist eine neue WOV-Produktegruppe nötig. Mit diesem Instrument kann das Parlament die Wirkung und die Kosten im Bereich des Sports jährlich steuern und kontrollieren.

Produktegruppe 414 – Sport

Verantwortung
Stellvertretung

AbteilungsleiterIn Sicherheit, Liegenschaften + Sport
SachbearbeiterIn Fachstelle Sport



P-Nr.	Produkte	Aufgaben	Zielgruppe	E	G
4141	Sportanlagen	- Bewirtschaftung der Sportanlagen - Attraktivität der Sportanlagen erhalten und fördern	Vereine, Bevölkerung, Schulen		
4142	Koordination	- Fördern und unterstützen der Vernetzung unter den Vereinen - Schnittstellenpflege zwischen den Vereinen und dem Schulsport	Vereine, Schulen		
4143	Sportförderung	- Fördern und unterstützen von Projekten in der Jugend- und Nachwuchsförderung - Unterstützung von Sportanlässen mit regionaler, nationaler oder internationaler Ausstrahlung	Vereine, Bevölkerung, Kinder, Schulen, Gemeinde		



Ziele	P/PG	Indikator	Werte
Leistungsziele			
Optimale Bewirtschaftung der Sportanlage	4141	Auslastung	
Benutzerfreundliche Sportanlagen	4141	Reinigungsaufwand in Std.	
Nulltarif für Sportvereine	4141	Steuerung Nulltarif für Vereine (ohne spez. Betriebsaufwand)	
Austausch mit den Sportvereinen	4142	Anzahl Sitzungen/Jahr	
Wirkungsziele			
Regelmässig stattfindende Sportanlässe mit mindestens regionaler Bedeutung	4143	Anzahl Sportanlässe/Jahr	
Die Vereine betreiben gute Nachwuchsförderung	4143	Anzahl Projekte/Jahr	

Die effektive Leistungsbestellung in den Produktgruppen erfolgt anlässlich der Parlamentssitzungen vom Juni + November.

Behördenstruktur

Rechtliche Grundlagen

Gemäss den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde Lyss gelten Kommissionen mit Entscheidungsbefugnissen als Organ der Gemeinde. Wählbar sind die in der Gemeinde Stimmberechtigten. Den ständigen Kommissionen werden die Sitze nach erzielttem Proporzerggebnis für den GGR gemäss Absprache der Partei- und Fraktionspräsidien zugeteilt.

In Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnissen (sogenannte Fachgruppen) können alle urteilsfähigen Personen gewählt werden.

Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass Kommissionen mit Entscheidungsbefugnissen zwingend politisch zusammengesetzt sein müssen und die Fachgruppen nicht mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet werden können.

Organisation

Der GR ist der Ansicht, dass die bisherige Organisation mit der politischen Kommission (Kommission Sicherheit + Liegenschaften) und der Fachgruppe (Sport + Freizeit) die optimalen Vo-

raussetzungen bietet, den Bedürfnissen der Vereine gerecht zu werden, wenn das Konstrukt anders gelebt und die Aufgaben erweitert werden.

Wird die Fachgruppe Sport + Freizeit durch eine neue Sportkommission mit Entscheidungsbefugnissen ersetzt, würden die Sportprojekte nur noch durch eine politisch zusammengesetzte Kommission behandelt. Dies wird das Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht der meisten Vereine stark einschränken oder ganz verhindern.

Damit die Zuständigkeit der bestehenden Kommission Sicherheit + Liegenschaften für den Sport künftig klar definiert ist, muss der Anhang VIII des Reglements über die ständigen Kommissionen leicht angepasst werden. Die Anpassungen betreffend der Bezeichnung, der Aufgaben, der Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen sind wie folgt (Details siehe Beilage Nr. 1):

Anpassungen Reglement über die ständigen Kommissionen (Nr. 007)

V. Sicherheit, + Liegenschaften, + Sport

Aufgaben/Zuständigkeiten

Erfüllung der Aufgaben in den Bereichen Öffentliche Sicherheit, ~~und~~ Liegenschaften + Sport sowie Controlling Leistungsauftrag mit Police Bern

Mitgliedschaft von Amtes wegen

mit Stimmrecht

- Ressortvorsteher/in Sicherheit, + Liegenschaften + Sport (Vorsitz)
mit beratender Stimme und Antragsrecht
- Abteilungsleiter/in Sicherheit, + Liegenschaften + Sport

Zuständige Verwaltungsabteilung

Sicherheit, +Liegenschaften + Sport

Entscheidungsbefugnisse im Sport:

....

- Liegenschaften
 - Verabschiedet Betriebs- und Vermietungsrichtlinien für Gemeindeliegenschaften
- Sport
 - Verabschiedet Betriebs- und Vermietungsrichtlinien sowie Benutzungsordnungen für Sportanlagen
- im Weiteren nimmt sie Stellung zu den Anträgen aus dem Bereich Sicherheit, + Liegenschaften + Sport und insbesondere der Fachgruppe Sport
 - betreffend Beantwortung parlamentarischer Vorstösse
 - von politisch/strategischer Bedeutung

Der Fachgruppe können wie erwähnt keine Entscheidungsbefugnisse erteilt werden. Der GR will jedoch mittels Anpassung von Anhang VIII der Verordnung über die ständigen Kommissionen das Aufgabenportfolio der Fachgruppe erweitern und explizite Antragsrechte an den GR und die Kommission festlegen (Beilage Nr. 2). Die Zusammensetzung der Fachgruppe soll künftig aus reinen Vereinsvertretern bestehen. Zudem sollen neu auch kleinere Vereine die Möglichkeit haben, in dieser Fachgruppe mitzuwirken.

Fachstelle Sport

Der GR hat entschieden, die Fachstelle Sport in den Bereich Liegenschaften zu integrieren, da er in diesem Bereich die meisten Synergien und Berührungspunkte u.a. betreffend Nutzung der Sportanlagen und der bereits bestehenden Fachgruppe Sport + Freizeit feststellt. Diverse weitere Aufgaben aus dem Sport werden bereits heute vom Bereich Liegenschaften bearbeitet. Zudem besteht die Möglichkeit, die Tätigkeiten flexibel anzupassen und die saisonalen Belastungsschwankungen auszugleichen.

Damit die Fachstelle Sport den Ansprüchen und Erwartungen der Vereine und dem Sportnetz gerecht werden kann, wird sie zuständig sein, die Aufgaben gemäss WOV-Produktegruppe 414 zu bearbeiten. Konkret wird sie nebst bestehenden Aufgaben (Raumbewirtschaftung, Eisplanung, Koordination Unterhalt) u.a. für folgende Aufgaben übernehmen:



- Koordination der Nutzungsinteressen mit dem Unterhalt
- Anlaufstelle für die Sportvereine und Koordination derer Anliegen innerhalb der Verwaltung
- Koordinieren der Zusammenarbeit der im Bewegungs- und Sportbereich tätigen Partner und deren Angebote.
- Organisieren von spezifischen Koordinationssitzungen
- Austausch mit anderen Gemeinden und der Region
- Koordination zwischen Schulsport und Vereinen
- Unterstützung und Begleitung von Projekten in der Jugend- und Nachwuchsförderung
- Initiierung von Bewegungs- und Sportangeboten für die gesamte Bevölkerung
- Unterstützung und aktive Mitarbeit bei Sportanlässen mit regionaler, nationaler oder internationaler Ausstrahlung
- Einbringen des Sportfördergedankens bei politischen Geschäften

Der oder die Leiter/in der Fachstelle Sport muss sich in erster Linie für den Sport begeistern können, kommunikativ sein, leistungsbereit und kontaktfreudig. Die Person soll sich möglichst schnell in der Gemeinde vernetzen und integrieren können und die Ausbildung zum Sportkoordinator abgeschlossen haben oder die Bereitschaft besitzen, diese Ausbildung zu absolvieren.

Mit dieser Organisation soll die Produktgruppe 414 wirkungsvoll und effizient umgesetzt werden können.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die WoV Produktgruppe 414 wird im Rahmen der Budgetphase 2019 in die WoV-Dokumentationen aufgenommen. Erstmals für die Leistungsvorgaben 2019 an der GGR Sitzung vom 25.06.2018.



Die Kosten für die Einsetzung der Fachstelle Sport und die Ressourcenerweiterung im Bereich Liegenschaften werden im Rahmen der Budgetphase 2019 im Detail erfasst und den WoV-Produkten zugeführt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der GR hat das Geschäft eingehend beraten und sich diverse Gedanken darüber gemacht. Der Redner hat gehört, dass einige Anwesende mit dem vorliegenden Geschäft nicht einverstanden sind. Aus diesem Grund möchte der Redner mitteilen, dass die Integration vom Sport in der Behördenstruktur dem GR wichtig und sinnvoll erscheint. Der GR will den Sport so fördern, wie dieser es verdient hat und wie es im Bereich Kultur auch gemacht wird. Dem GR geht es darum, dass Mitglieder von Sportvereinen (auch von kleinen Vereinen) eine Stimme und das Antragsrecht erhalten. In der Gemeinde Lyss sind nicht nur grosse Vereine, sondern auch viele kleine und Kleinstvereine, welche Sport betreiben. Aus diesem Grund bittet der Redner, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP ist mit dem vorliegenden Geschäft nicht zufrieden. Die Fraktion FDP will den Sport verankert haben, was im Geschäft vermisst wird. Die bisherige Struktur wurde kaum verändert. Das Geschäft wurde nicht fundiert abgeklärt, um die Strukturen in der Gemeindeordnung anzupassen. Die Fraktion FDP hat erwartet, dass alle involvierten Parteien, das heisst nebst den politischen Parteien auch die Sportvereine klein und gross einbezogen werden. Dies wurde versäumt und es fand kein gemeinsames Gespräch oder eine Mitwirkung statt. Im letzten Jahr wurde die Fraktion FDP bei fünf Mitwirkungen einbezogen, jedoch nie für das vorliegende Anliegen. In Lyss gibt es rund 50 Sportvereine, daher ist es verständlich, dass diese bei so wichtigen Entscheidungen nicht einbezogen wurden. Seit vier Jahren wird davon gesprochen, den Sport in den Gemeindestrukturen zu verankern. Passiert ist leider nichts. Mit dem vorliegenden Geschäft wird alles beim Alten belassen, ausser dass die Kommission Sicherheit und Liegenschaften noch mit «Sport» ergänzt wird. Die Personen in der Kommission sind jedoch bereits alle gewählt. Sportaffine PolitikerInnen können in den nächsten vier Jahren nicht neu dazu stossen. Die Fachgruppe hat nach wie vor keine Kompetenzen, ausser dass diese der Kommission Sicherheit, Liegenschaften und Sport, Anträge stellen kann. Die

Fachleute müssen ausführen, was die Kommission befiehlt, obschon diese nicht aus Sportfachleuten besteht. Die VereinsvertreterInnen, welche in der Fachkommission sind, leisten in den Vereinen bereits grosse Arbeit. Es ist realitätsfremd, wenn diese nun in der Fachgruppe «Events» über die ganze Gemeinde Lyss organisieren sollen. Dies sprengt den Rahmen. Die Fraktion FDP versteht nicht, wieso beim Sport zwingend ist, dass Fachpersonen in der Gruppe sind. Bei der «Kultur» hat noch nie jemand nach Fachpersonen für die Kulturkommission gefragt. Die Fraktion FDP vermisst eine «Auslegeordnung». Was brauchen die Vereine und was dient der Sache am meisten? Wo genau sollte der Sport angesiedelt sein? Ist die Abteilung Sicherheit und Liegenschaften die richtige Abteilung oder evtl. doch bei einer anderen Abteilung? Aus all diesen Überlegungen weist die Fraktion FDP das Geschäft zurück. Die Fraktion stellt einen Rückweisungsantrag mit Auflagen. Die Fraktion FDP will, dass den Anliegen der Sportvereine, welche bereits im Juni 2013 im Rahmen des Sportnetzes Lyss formuliert wurden, nun endlich Rechnung getragen wird. Die Fraktion fordert eine zweckmässige Umsetzung bis spätestens 01.01.2019. Die Rednerin bittet den GGR, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Rückweisungsantrag mit Auflagen, Fraktion FDP:

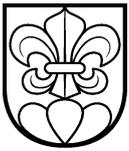
Motion FDP; „Verankerung des Sports in der Behördenstruktur“

Begründung:

Das vorliegende Geschäft ist nicht fundiert abgeklärt worden. Die betroffenen Parteien, insbesondere die Sportvereine und die politischen Parteien wurden nicht miteinbezogen.

Die bisherige Struktur wird kaum geändert, ausser dass die Kommission Sicherheit + Liegenschaften nun den Sport dazu bekommt und die Fachgruppe dieser angehängt wird.

Wir vermissen eine Auslegeordnung und die Diskussion, ob nicht eine innovativere Lösung möglich wäre, bei der die Sportvereine wirklich mehr Mitspracherecht bekommen. Zudem soll geprüft werden, ob der Sport wirklich bei der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften anzusiedeln ist oder ob es nicht sinnvoller wäre, diesen bei der Abteilung Bildung + Kultur, wo die Vereine angesiedelt sind, anzuschliessen. Damit das Ziel, Stärkung des Sportfördergedankens nun realisiert werden kann, fordern wir, dass die neuen Strukturen, nach Mitwirkung aller Parteien, auf Beginn 2019 eingeführt werden.



Michel Rudin, glp: Mit 50 Sportvereinen ist es unbestritten, dass hier ein Geschäft von zentraler Bedeutung vorliegt, indem auch längerfristig betrachtet, Perspektiven darin zu sehen sind. Die Fraktion glp teilt die Kritikpunkte von Hayoz Kathrin, FDP, grösstenteils auch. Hayoz Kathrin, FDP hat von einer «Auslegeordnung» gesprochen, dies ist auch für die Fraktion glp ein wichtiger Punkt. Die Fraktion glp hat die Kriterien angeschaut. Das Ziel 4142, «Anzahl Sitzungen pro Jahr», erscheint für die Fraktion glp nicht erstrebenswert, nur damit möglichst viele Sitzungen abgehalten werden. Sicherlich will man damit widerspiegeln, dass die Koordination gefördert wird. Diese Messbarkeit ist für die Fraktion glp jedoch nicht unbedingt notwendig. Es müssten mehr strategische Ziele aufgeführt und Zufriedenheitsmessungen bei den Vereinen durchgeführt werden. Es ist wichtig, dass die neue Struktur den Vereinen dient und eine Förderung stattfindet. Bei den übergeordneten Zielen, wie beispielsweise «Sportförderung», Ziel 4143 hat sich die Fraktion glp Fragen gestellt. In diesem Ziel steht, dass Sportanlässe mit internationaler Ausstrahlung unterstützt werden sollen. Der Redner findet das toll und womöglich kann die Gemeinde Lyss bald eine Olympiade durchführen. Für die Fraktion glp steht im Zentrum, dass klare Ziele gesetzt und definiert werden, wohin der Weg führen soll. Ebenfalls muss geklärt werden, bei welcher Abteilung der Sport angesiedelt werden soll. Üblicherweise findet man den Sport oftmals bei der Bildung, Kultur und Sport, was auch für die Fraktion glp in Frage käme, jedoch nicht zwingend so umgesetzt werden muss. Diesbezüglich spielt es auch eine Rolle, wie die Ämter und Lasten schlussendlich verteilt werden. Bis zu einem gewissen Punkt macht es auch Sinn, den Sport bei der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften anzusiedeln. Sport ist allerdings mehr als nur Liegenschaften und hat auch noch andere Ziele. Die Fraktion glp unterstützt den Rückweisungsantrag mit den entsprechenden Auflagen.

Steiner Gerhard, SVP: Der Redner möchte, dass die Anwesenden verstehen, wieso er eine Rede hält und weshalb er von dem was er sagt, auch eine Ahnung hat. Der Redner war 19 Jahre lang Trainer und Nachwuchstrainer bei einem dieser grossen Sportvereine. Davon war der Redner nebenbei noch 12 Jahre Nachwuchschef und 6 Jahre Jugend + Sport Coach. Seit drei Jahren moderiert der Redner den Vereinsempfang in Lyss, an welchem mehrheitlich SportlerInnen begrüsst werden. Einige Jahre vorher war der Redner selbst in der Sportkommission. Im Jahr 2013 war der Redner zudem im OK für den Schweizerischen Schulsporttag tätig. Was

heisst Sport? Der Sport zeigt, wie wir als Gesellschaft funktionieren können. Sport bedeutet Emotion. Sport bedeutet Fokussierung. Sport bedeutet Vorbereitung und Wettkampf. Sport bedeutet gewinnen zu können und dürfen. Sport bedeutet jedoch auch, verlieren zu dürfen und aus Niederlagen zu lernen und wieder aufzustehen. Sport ist ein Nebeneinander, Miteinander und Integration. Sport ist einander zu helfen und einander zu ziehen. Schlussendlich wird Sport von Jung und Alt ausgeübt. Die Älteren können den Jungen etwas beibringen und umgekehrt. Sport bedeutet für die Fraktion SVP in erster Linie, «machen». Die Fraktion SVP ist ebenfalls nicht mit allen Details im Geschäft einverstanden. Der Redner schliesst sich Rudin Michel, gIp an, dass es sich beim Ziel 4142 «Anzahl Sitzungen», nicht um ein qualitativ relevantes Ziel handelt. Der Fraktion SVP ist es vielmehr ein Anliegen, dass in der Zusammensetzung, wie auch von den Vorrednern bereits erwähnt, auch die kleinen Vereine berücksichtigt werden. Der Redner durfte am Vereinsempfang diverse Sportgruppen begrüßen und ehren. Es waren nicht nur Personen vom Turnverein, Handball-, Hockey- und Fussballclubs, sondern auch Bogenschützen, Judoka und Karatekämpfer, welche sich auf nationaler Spitze befinden. Nebst all jenen, hat Lyss auch noch das grosse Aushängeschild mit Stucki Christian. Das Ziel 4143 «gute Nachwuchsförderung» scheint der Fraktion SVP auch etwas eigen und wirft die Frage auf, wie diese gemessen werden soll. In allen Sportarten gibt es Verbände, welche die qualitativen Ziele mit Labels vorgeben, welche erfüllt werden können. In dieser Sache muss genau hin- und nicht nur zugeschaut werden. Die Fraktion SVP wird das vorliegende Geschäft unterstützen. Ebenfalls unterstützt die Fraktion SVP die Idee, den Sport bei der Abteilung Sicherheit und Liegenschaften anzusiedeln. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Fraktion BDP/gIp eine Motion «Gerechte und periodische Verteilung der Sporthallenzeiten» gestellt hat. Dieses Thema ist nicht in der Abteilung Bildung + Kultur zu finden. Der Redner schliesst seine Rede mit den Worten: Sport heisst – machen!



Spring Ueli, BDP: Die Fraktion BDP hat sich viele Fragen gestellt, insbesondere Detailfragen. Die neue Fachgruppe soll künftig aus reinen Vereinsvertretern bestehen, mit möglicherweise drei grossen und drei kleinen Vereinen. Der Redner möchte wissen, wie die Vereine ausgesucht werden und was passiert, wenn sich niemand melden würde. Eine Option wäre, dass die jetzige Kommissionszusammensetzung bestehen bleibt, welche innovativ und konstruktiv jedoch ohne Befugnis ist. Die Fraktion BDP stört am Meisten, dass diese keine Entscheidungskompetenz, kein Mitsprache- und Antragsrecht hat. Der Redner ist sich nicht sicher, ob es wegen dem Gemeindereglement nicht möglich ist, die Kommission mit den nötigen Funktionen auszustatten. Die Fraktion BDP wird dem Rückweisungsantrag mit den entsprechenden Auflagen zustimmen.

Ammeter Hans, SP: Die Fraktion SP/Grüne wird dem Rückweisungsantrag der Fraktion FDP zustimmen. Der Redner ist bereits seit 20 Jahren in der besagten Kommission und hat viel erlebt. Dem Redner ist klar, wieso im vorliegenden Geschäft die Anzahl Sitzungen definiert wurden. Bisher wurden keine Geschäfte gefunden und die Sitzungen wurden immer wieder abgesagt. Aus diesem Grund wurde nun dieser «Standard» festgelegt, damit künftig die Sitzungen durchgeführt werden müssen. Die Vereine werden den Präsidenten in die Kommission schicken und alles was anschliessend gefordert wird, müssen dieselben Vereinsvertreter bei der Durchführung von Anlässen ausführen. Dies wird zu einer Überlastung führen. Aus diesem Grund ist der Redner der Meinung, dass es besser ist, wenn die Angelegenheit politisch verankert ist. Für die Kulturkommission meldet sich auch niemand, der kulturell keine Interessen hat. Dasselbe wird auch bei der Sportkommission der Fall sein. Die Fraktion SP/Grüne wird den Antrag der Fraktion FDP unterstützen.

Santschi Samuel, SVP: Der Redner versteht das Ganze nicht. Die Argumentation der Fraktion FDP begreift der Redner nicht. Die Fraktion FDP hat eine Motion eingereicht, um den Sport in der Behördenstruktur zu verankern. Der GR hat dies in exzellenter Weise geliefert. Es wird ein Pensum geschaffen, welches sich in der Verwaltung mit dem Sport auseinandersetzt. Es wurde klar gesagt, wieso der Sport bei der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften am besten angegliedert ist. Der GR hat dies als kompetentes Gremium mit Einblick in die Verwaltung entschieden. Der GR hat den Vorstoss der Fraktion FDP erfüllt. Die ständige Kommission ist der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport angegliedert. Als Politiker geht es nicht anders, als sich auch mit dem Sport zu befassen. Der Sport kann nicht einfach den Fachleuten der Vereine überlassen werden. Die Politik muss die Verantwortung übernehmen. Das Geschäft ist bestens aufge-

stellt und soll nun trotzdem zurückgewiesen werden. Dem Redner soll es Recht sein, da somit Kosten gespart werden. Der Redner ist ebenfalls ein Sportfreund und findet es deshalb schade, dass das Geschäft nun zurückgewiesen werden soll. Der Redner wird den Verdacht nicht los, dass es hier um persönliche Angelegenheiten geht, und die Wahl der Abteilung möglicherweise nicht passt. Der Redner findet, dass sehr viel widersprüchliche Argumente von Hayoz Kathrin, FDP, gefallen sind. Der Redner findet keinen logischen Grund für eine Rückweisung. Der Redner bedauert, dass das Werk, welches gut aufgegleist wurde, nun auf Ablehnung trifft. Der Redner empfiehlt dem GGR, dem Geschäft zuzustimmen.

Stähli Daniel, FDP: Der Redner kann dem Votum von Santschi Samuel, SVP, nicht folgen und wird den Verdacht nicht los, dass die Fraktion SVP vor allem den eigenen GR schützen will.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner braucht keinen Schutz und auch keine Bodyguards. Der GR kann akzeptieren, wenn das Geschäft abgelehnt wird. Der Redner hat jedoch Verständnis für die Aussagen von Santschi Samuel, SVP. Die Idee, den Sport in die Behördenstruktur zu integrieren, war das Anliegen der Fraktion FDP. Der Redner wird das Resultat entgegennehmen und mit Elan weiterarbeiten. Der Redner gibt zu bedenken, dass es bei allen anderen Kommissionen ebenfalls Fachgruppen gibt. Wenn die Fachgruppen richtig bedient und gefordert werden, sind diese sehr wertvoll. Der GGR macht die Vorgaben und der GR setzt diese um. Der Redner freut sich auf das Resultat.

Beschluss 25 : 9 Stimmen

Der GGR weist das Geschäft zur Überarbeitung zurück.



Beilagen

Nr. 1 Reglement über die ständigen Kommissionen, Anhang V
Nr. 2 Verordnung über die ständigen Kommissionen, Anhang VIII

19 072.07 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Stegmann

2017-403
Sicherheit, Liegenschaften
+ Sport

**Motion Fraktion SP/Grüne und FDP; "Sanierung Stegmann Schulhaus jetzt!" (Nr. 06/2017);
Stellungnahme**

Ausgangslage / Vorgeschichte

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 15.05.2017 reichte die Fraktion SP und Grüne mit der FDP eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Wir fordern den Gemeinderat auf, die seit Jahren fällige Gesamtanierung des Stegmann-Schulhauses ohne weiteren Aufschub voranzutreiben. Das im Investitionsprogramm 2017 – 2021 vorgesehene Ziel, die Gesamtanierung bis spätestens 2020 abzuschliessen, ist zwingend einzuhalten und darf nicht mehr weiter nach hinten geschoben werden.

Begründung:

Das Stegmann-Schulhaus wurde seit seinem Bau in den 1950er-Jahren nie umfassend saniert. Zudem wurde in den letzten Jahren das Unterhaltsbudget gekürzt, wodurch nur noch die nötigsten Unterhaltsarbeiten erledigt werden konnten. Gleichzeitig wurde gesagt, die eingesparten Gelder sollten in eine Gesamtanierung investiert werden. Trotzdem wurde diese Gesamtanierung mehrmals nach hinten verschoben und der Zustand der Schulanlage verschlechterte sich weiter. Zur Illustration der vielen Mängeln seien hier insbesondere der Schimmelbefall in den Untergeschossen sowie die morschen Fensterrahmen, aus welchen Holzstücke herausgeklaut werden können, erwähnt. Zudem weist die Schulanlage eine extrem schlechte Energieeffizienz aus, weshalb die Schulzimmer im Sommer zu heiss und im Winter zu kalt sind. Eine weitere Verzögerung der Gesamtanierung ist nicht mehr zumutbar und die diesbezügliche Einhaltung des Investitionsplans 2017 – 2021 ist zwingend.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Die Sanierung des Stegmannschulhauses bewirkt einen

Investitionskredit, welcher in seiner Höhe durch eine Volksabstimmung beschlossen werden muss. Somit sind die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt.

Aktueller Stand

Die Kommission Sicherheit + Liegenschaften erteilte am 01.02.2017 der Abteilung Bau + Planung den Auftrag, mit der Planung einer umfassenden Gesamtanierung des Stegmattschulhauses zu beginnen und das Projekt bis zum Abschluss durchzuführen. Der Bereich Hochbau begann daraufhin die Planungsinstrumente vorzubereiten und die Planung aufzugleisen.

Am 09.10.2017 setzte der GR eine breit abgestützte Projektkommission ein und genehmigte einen Verpflichtungskredit für die Zustandsanalyse von Fr. 86'000.00.

Das weitere Terminprogramm sieht folgenden Ablauf vor:

- | | |
|---|----------------------------|
| • GR Rahmenkredit Phase 1 | 09.10.2017 |
| • Erarbeitung Phase 1 | Oktober 2017 – Januar 2018 |
| • GR Rahmenkredit Phase 2 | 05.02.2018 |
| • Erarbeitung Phase 2 | Februar 2018 – März 2018 |
| • Erarbeitung Phase 3 | Mai 2018 |
| • GR Projektierungskredit | 22.05.2018 |
| • GGR Projektierungskredit | 25.06.2018 |
| • Ausschreibung Architekt | Juli 2018- August 2018 |
| • Vorprojekt, Projekt und Kostenvoranschlag | August 2018 – Januar 2019 |
| • Ausführungskredit GR/GGR | Februar 2019 |
| • Ausführungskredit Volksabstimmung | 19.05.2019 |
| • Baubewilligungsverfahren | Juni 2019– August 2019 |
| • Vorbereitung Ausführung | Juli 2019 – Februar 2020 |
| • Ausführung | März 2020 – Juli 2022 |



Phase 1: Zustands- und Bedürfnisanalyse

Phase 2: Massnahmendefinition

Phase 3: Definition der Arbeiten

Beurteilung des Gemeinderates

Der GR teilt die Ansicht der Motionärin, dass eine umfassende Gesamtanierung des Schulhaus Stegmatt dringend nötig ist. Er legt Wert auf umfassende und ganzheitliche Abklärungsarbeiten, welche sich auf das Ergebnis der Sanierung auswirken sollen. Dies führt dazu, dass die Forderung der Motionärin betreffend Sanierungsabschluss 2020, wie aus dem Terminprogramm ersichtlich, nicht eingehalten werden kann. Dies ist auch der Grund, weshalb der GR die Motion zur Ablehnung empfiehlt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der GR ist auf seinen Beschluss zurückgekommen und hat die angekündigte Änderung des Wortlautes und des Termins der Motion aufgenommen und empfiehlt nun die Motion als erheblich zu erklären.

Meister Katrin, SP: Die Rednerin bedankt sich beim GR, dass dieser auf die Änderung der Motion eingeht und bereit ist, die Motion als erheblich zu erklären. Möglicherweise haben noch nicht alle gesehen, um welche Änderung es sich genau handelt. Die Rednerin hat die Änderung nur den Fraktionspräsidien zugestellt. Die Rednerin ist nicht sicher, ob diese das Anliegen weitergeleitet haben. Der Hauptgrund, wieso der GR die Motion zur Ablehnung empfohlen hat, war der Sanierungsabschluss im Jahr 2020, da dieser Termin nicht eingehalten werden kann. Die Rednerin hat zusammen mit der Fraktion FDP beschlossen, dass der zweite Satz: «Das im Investitionsprogramm 2017 – 2021 vorgesehene Ziele usw.», mit folgendem Text zu ersetzen: «Es muss alles darangesetzt werden, den vorgesehenen Abschluss der Sanierungsarbeiten per Juli 2022 einhalten zu können.» Bei der Begründung wird zudem der letzte Teil im letzten Satz gestrichen: «Und die diesbezügliche Einhaltung des Investitionsplans 2017 – 2021 ist zwin-

gend.» Damit sind die Termine wieder dem Bauprogramm angeglichen, welches vom GR vorgelegt wurde. Die Rednerin ist der Meinung, dass die Sanierung des Stegmatt Schulhaus sicherlich für alle unbestritten ist, da es in einem sehr schlechten Zustand ist. Im Juni 2018 wird dem GGR bereits ein Projektierungskredit vorgelegt. Aus diesem Grund wäre es seltsam, wenn der GGR die Motion zu diesem Zeitpunkt ablehnen und möglicherweise im Juni 2018 dem Projektierungskredit zustimmen würde. Aus diesem Grund ist die Rednerin froh, dass die Motion nun hoffentlich als erheblich erklärt werden kann.

Studer Viktor, glp: Der Redner hat seinen Sohn vor vier Jahren erstmals in die Schule begleitet. Der Redner war damals ziemlich erschrocken über den Zustand des Stegmatt Schulhauses. Der Redner hat sich gefragt, wie es möglich ist, ein Schulhaus so zu vernachlässigen. Der Redner hat Löcher in der Dachrinne festgestellt. Er hat sich gefragt, wieso andere Gebäude oder Bauten höhere Prioritäten haben, als ein Schulhaus. Das Schulhaus ist eines der wichtigsten Gebäude. Die Kinder gehen täglich ein und aus und verbringen einen grossen Teil ihrer Zeit als Kinder und Jugendliche darin. Der Redner findet die Sanierung zwar wichtig. Jedoch wurde in den letzten vier Jahren nichts unternommen, deshalb eilt es nun auch nicht mehr. Der Fraktion glp ist es wichtig, dass ein gute und neuzeitliche Renovation ins Auge gefasst werden kann und nicht einfach nur renovieren, damit es gemacht ist.

Müller Levi, FDP: Der Redner widerspricht dem Vorredner, Studer Viktor, glp. Wenn gesagt wird, dass das Schulhaus vernachlässigt wurde, impliziert dies auch, dass beispielsweise die Hauswarte schlecht gearbeitet haben. Es gibt nun eine Projektkommission, welche zusammen mit den Architekten die Sanierungsgrundlagen erarbeitet, dabei wurde dem Schulhaus eine hervorragende Bausubstanz attestiert. Die Sanierung ist am Laufen und es wird nicht einfach „Nichts“ gemacht. Der Redner wehrt sich gegen die Aussage von Studer Viktor, glp. Einige Anwesende waren bei diversen Sitzungen dabei. Es ist nicht so, dass das Schulhaus vernachlässigt wurde. Es kann höchstens gesagt werden, dass gewisse Sanierungen früher hätten gemacht werden können. Jedoch waren es andere Geschäfte, welche Priorität hatten und entsprechend beschlossen wurden. Die Meinung, dass das Schulhaus vernachlässigt und in einem schlimmen Zustand sei, kann der Redner nicht teilen.



Rudin Michel, glp: Der Redner präzisiert die Aussage der Fraktion glp. Es gab eine Mängelliste, welche gemeinsam mit der PK Bau + Planung angeschaut wurde. Der Fraktion glp ging es rein um diese Mängelliste und nicht, dass die Hauswarte ihre Arbeit nicht erledigt haben. Es ist zudem auch in Relation mit dem gesetzten Wert zu setzen. Der Unterhalt war nicht prioritär, weil das Parlament auch den nötigen Kredit nicht gesprochen hat. Die Fraktion glp will niemanden beschuldigen. Im Prinzip wurde diese Situation im GGR so entschieden.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Es hat seine Gründe, wieso die Sanierung erst jetzt kommt. Die Gemeinde Lyss hatte auch noch andere Investitionen zu tätigen, wie beispielsweise der Hochwasserstollen, die Seelandhalle sowie die Sanierung des Kirchenfeldschulhauses. Diese Bauten haben viel Geld gekostet und die Gemeinde Lyss muss vorsichtig mit den Ressourcen umgehen. Der Redner geht davon aus, dass kein betroffenes Kind irgendeinen Schaden oder Leid davongetragen hat.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es wurden Prioritäten gesetzt und ein Finanzplan gemacht und festgehalten, welche Schritte folgen. Diverse Bauprojekte wie das Grentschel Schulhaus, der Hochwasserstollen, das Feuerwehrmagazin, der Werkhof, eine bewachte Velostation, die KUFA wurden umgesetzt und an der Seelandhalle wurden Sanierungen vorgenommen. Selbstverständlich kann nicht alles auf einmal gemacht werden. Es war allen klar, dass das Schulhaus gewisse Mängel aufweist. Beispielsweise die schlechte Isolation der Fenster sowie kaputte Dachrinnen. Jedoch wurden Prioritäten gesetzt und die wichtigsten Aufträge erteilt. Auf den Bau des Feuerwehrmagazins konnte nicht länger gewartet werden. Der Werkhof war in einem sehr schlechten Zustand. Bevor die Mitarbeiter zur Schneeräumung aufbrechen konnten, mussten sie vorgängig die gefrorenen Scheiben enteisen. Es wurde nun lang gewartet, doch jetzt wird die Sanierung angegangen und perfekt ausgeführt. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Sanierung. Das Schulhaus wird von oben bis unten geprüft, um ein gelungenes Resultat zu erzielen. Mit der damaligen finanziellen Situation war an eine solche Sanierung einfach nicht zu denken.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt die Motion der Fraktionen SP/Grüne sowie FDP, „Sanierung Stegmatt-Schulhaus jetzt!“ (Nr. 06/2017), als erheblich.

Beilagen Keine

20 074.01 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Freizeit- und Sportanlagen (Allgemein) 2017-405 Sicherheit, Liegenschaften + Sport

Motion Fraktion BDP/glp; "Gerechte und periodische Verteilung der Sporthallenzeiten" (Nr. 08/2017); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 15.05.2017 reichte die Fraktion BDP/glp eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die Sporthallenzeiten neu zu verteilen.
2. Die Verteilung der Hallenzeiten soll periodisch, alle vier Jahre, nach objektiven Kriterien vorgenommen werden.
3. Die Lysser Sportvereine sind in den Prozess einzubeziehen.

Begründung der Motion:

Aufgrund der neu gebauten Nespoly Halle werden Hallenzeiten frei. Dies sollte zum Auftakt genommen werden, die Hallenzeiten in Lyss neu zu verteilen. Dabei soll im Zentrum eine faire Ausgestaltung stehen. Die seit Jahren gewachsenen Strukturen respektive Hallenzeitenverteilungen sind seit längerem nicht überprüft worden. Kriterien für eine neue Verteilung könnten dabei etwa die Jugendarbeit, die Anzahl Partizipierender, die Klassierung der Mannschaften und dergleichen mehr sein. Wichtig ist dabei einen partizipativen Weg zu wählen (Einbezug der Sportvereine), um eine austarierte Lösung zu erhalten. Um nicht ständig einer Veränderung unterzogen zu sein und die Bürokratie nicht über mässig zu bemühen, soll der Prozess alle vier Jahre zu Beginn der Legislatur vollzogen werden.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann der GGR mittels Motion verlangen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Die grundsätzliche Koordination der Belegungen in den Sport- und Freizeitanlagen sowie Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten für Vereine und Institutionen liegt gemäss Verordnung über die ständigen Kommissionen bei der Fachgruppe Sport + Freizeit, spricht schlussendlich in der Kompetenz des GR.

Im vorliegenden Fall geht es demnach um den allgemeinen Führungsauftrag des GR gemäss Art. 52 der GO. Die Voraussetzungen für eine Motion sind somit nicht gegeben. Das Anliegen könnte auf Antrag der Motionärin allenfalls in ein Postulat umgewandelt werden (Art. 33 Abs. 2 GO).

Verteilung der Sporthallenzeiten

Für die Verteilung der freien Sporthallenzeiten ist die Fachgruppe Sport + Freizeit und die Verwaltung zuständig. In der Fachgruppe sind die grössten Sportvereine vertreten, was für eine ausgewogene Verteilung der Hallenzeiten für die Nachwuchsförderung sorgt. Künftig sollen in der Fachgruppe auch kleinere Vereine ihre Anliegen einbringen können.

Wie bereits in der Beantwortung der Motion EVP Lyss-Busswil „Freie Hallenkapazität durch Hallenneubau Nespoly“ vom 15.05.2017 entnommen werden kann, erfolgt die Verteilung von freien Hallenplätzen in der Praxis zusammen mit den interessierten Vereinen.

Gibt es keine Einigung, hat der GR bereits vor einigen Jahren Richtlinien verabschiedet, welche die Unterstützung der Vereine mit Infrastruktur regelt. Dabei kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

1. Vereinssitz in Lyss
Ausnahmen: Organisationen mit regionalen Dienstleistungen, von welchen Lyss profitiert.
2. Vorrang
Bisherige Raumbelastung / regionale Dienstleistungen haben Vorrang.
3. Vereinszweck
 - Im Aufgabenbereich der Gemeinde
 - Den allgemein gültigen ethischen und moralischen Normen entsprechend.

Obwohl der zur Verfügung stehende Raum begrenzt ist, können für fast alle Bedürfnisse Lösungen gefunden werden. Die Lysser Vereine profitieren zudem vom Nulltarif und können die Anlagen gratis nutzen.

Eine regelmässige Neuverteilung der Hallenzeiten, z. Bsp. alle vier Jahre lehnt der GR entschieden ab. Diese Praxis bringt einen grossen administrativen Aufwand und eine wiederkehrende Planungsunsicherheit für die Vereine mit. Zudem kann nicht erkannt werden, welches Ziel damit verfolgt werden soll.

Aufgrund der erwähnten Sachlage sieht der GR keinen Handlungsbedarf und lehnt die Motion ab.



Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Rudin Michel, glp: Aus der Sicht der Fraktion glp kann die Motion «Gerechte und periodische Verteilung der Sporthallenzeiten» im zurückgewiesenen Geschäft wieder besprochen werden. Die Fraktion glp ist der Meinung, dass nicht zwingend darüber abgestimmt werden muss, sondern das Anliegen soll in einem Gesamtkonzept besprochen werden. Ein Vorschlag der Fraktion glp wäre beispielsweise eine periodische Verteilung alle vier Jahre. Dies muss jedoch nicht zwingend so umgesetzt werden. Gewisse Vereine gingen auf die Fraktion glp zu und teilten mit, dass nicht klar sei, wie die Hallenzeiten vergeben werden. Längerfristig muss ein praktikabler Weg gefunden werden. Die Fraktion glp ist der Meinung, dass die Motion zurückgezogen werden kann.

Beschluss stillschweigend
Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug der Motion der Fraktion BDP/glp; „Gerechte und periodische Verteilung der Sporthallenzeiten“.

Beilagen Keine

21 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse 2017-678
Bildung + Kultur
Postulat EVP; "Prüfen, ob ein Reglement für die Vergabe von Geldern an Vereine erstellt werden soll" (Nr. 14/2017); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion EVP Lyss-Busswil ersucht den Gemeinderat, zu prüfen, ob die Erstellung eines Reglements zur Vergabe von öffentlichen Geldern an Vereine sinnvoll ist. Das Reglement sollte eine einheitliche Bewertung ermöglichen und dem Gemeinderat die Entscheidungsfindung bei der Vergabe der Gelder erleichtern.

Begründung

In den vergangenen Jahren sind dem Parlament mehrere Anträge eingereicht worden, bei denen Vereine um finanzielle Unterstützung baten. Die Entscheidungsfindung war jeweils heraus-

fordernd, weil formelle Vorgaben und Richtlinien fehlten. Die Fraktion EVP Lyss-Busswil ist der Meinung, dass eine Reglementierung eine Gleichbehandlung sowie eine vereinfachte Entscheidungsfindung für das Parlament ermöglichen könnte.

Bei der Reglementierung könnten zum Beispiel folgende Punkte festgelegt werden:

- Zweck des Vereins
- Gemeinnutzen des Vereins
- Verwendungszweck der beantragten finanziellen Unterstützung
- Rückzahlung ja/nein
- Zinsen
- Laufzeit
- Rechenschaftspflicht

Folgende zusätzliche Fragen stellen wir dem GR:

- Wie handhaben andere ähnlich grosse Gemeinden die Vergabe von Geldern an Vereine?
- Wie sieht der GR Vor- und Nachteile eines Reglements

Anträge von Vereinen werden in der Regel an die Abteilungen Präsidiales, Sicherheit + Liegenschaften oder Bildung + Kultur gestellt und von diesen zusammen mit dem GR (wenn nötig) direkt bearbeitet.

Die Anträge der Vereine sind sehr unterschiedlich: Entweder handelt es sich um Anfragen für Vereinsunterstützung (finanziell oder logistisch) oder um einmalige Beiträge für spezielle Anlässe/Veranstaltungen.

An der Sitzung vom 23.04.2009 hat der GR eine Kriterienliste erstellt, in welcher festgehalten ist, aufgrund welcher Kriterien Vereine eine Unterstützung erhalten. Diese Liste ist Teil des Projektpapiers „interne Richtlinien zur Unterstützung von Organisationen und Veranstaltungen“, welches in der Sitzung vom 02.12.2013 vom GR genehmigt wurde, mit dem Ziel, dass bei der Bearbeitung der Gesuche eine einheitliche Praxis über alle Abteilungen hinweg angewendet wird.

Die Beträge für regelmässige Vereinsunterstützung sind im Budget enthalten und im WOV ausgewiesen (L4 Die Gemeinde unterstützt die Vereinstätigkeit mit finanziellen Unterstützungen und Beiträgen an die Saalmieten bei besonderen Veranstaltungen).

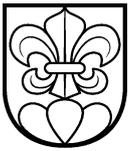
Die Erfahrung zeigt, dass die Anwendung dieser internen Richtlinien zwar eine Richtung vorgibt, es aber dennoch schwierig ist, mit Hilfe von Richtlinien alle Anträge einheitlich zu behandeln. Denn zu unterschiedlich sind die Bedürfnisse der Antragstellenden.

Daneben arbeitet die Kulturkommission mit internen Richtlinien „Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen und Kunstobjekten“. Auch diese Beträge sind im Budget enthalten und im WOV ausgewiesen (L3 Unterstützen von kulturellen Angeboten in Lyss).

Rechtliche Situation

Gemäss Artikel 41 der Gemeindeordnung kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Gemäss Art. 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann die Frist von 6 Monaten zur Beantwortung der Parlamentarischen Vorstösse durch den Leitenden Ausschuss verlängert werden.



Beantwortung der Fragen der Postulantin durch den GR

1) Wie handhaben andere ähnlich grosse Gemeinden die Vergabe von Geldern an Vereine?

Folgende Gemeinden wurden angefragt:

Gemeinde	Einwohner	Reglement/Richtlinien vorhanden?
Biel	55'500	Richtlinien „Unterstützung professioneller Veranstaltungen“
Thun	44'243	Die Stadt Thun hat vier Instrumente zur Kulturförderung: Die institutionelle, die flexible, die punktuelle (Kulturpreise) und die raumbezogene Förderung (Kunst im öffentlichen Raum).
Köniz	41'706	Interne Grundsätze des GR
Ostermundigen	17'600	Richtlinien freiwillige wiederkehrende Gemeindebeiträge / Leistungsvereinbarung / Kulturkonzept
Burgdorf	16'305	Checkliste für Gesuchs Eingabe
Langenthal	15'619	Erhebungsblatt für Gesuche
Steffisburg	15'600	Richtlinien zur Ausrichtung von Beiträgen
Spiez	12'760	Kultur: Merkblatt für Gesuche Sport: Richtlinien
Münsingen	12'001	Verordnung über Beiträge an Kultur, Freizeit und Sport / Formular „Unterstützungsgesuch“
Belp	11'651	Nicht bekannt; Vereinsverband VVB
Münchenbuchsee	9'990	Richtlinien für die Finanzhilfen an Vereine

Die Umfrage bei ähnlich grossen oder grösseren Gemeinden hat ergeben, dass keine einzige Gemeinde ein Reglement für die Vergabe von Geldern an Vereine hat.



2) Wie sieht der GR Vor- und Nachteile eines Reglements

Aufgrund der Erfahrung mit den „internen Richtlinien zur Unterstützung von Organisationen und Veranstaltungen“ sieht der GR davon ab, ein Reglement zu erstellen, da er davon überzeugt ist, dass auch mit einem Reglement nie alle Anfragen einheitlich behandelt werden können. Zudem hat ein Reglement gesetzlichen Charakter und es besteht die Gefahr, dass daraus ein Rechtsanspruch abgeleitet werden könnte und damit mehr Anträge gestellt werden.

Fazit

Wie aus den obenerwähnten Punkten herausgeht, erachtet der GR ein Reglement als nicht geeignet, die unterschiedlichen Ansprüche an Vereinsunterstützungen einheitlich zu regeln. Vielmehr geht es darum von Situation zu Situation zu entscheiden, auch unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde.

Eine der wesentlichsten Vereinsunterstützungen ist seitens der Gemeinde bereits reglementarisch festgehalten, nämlich die Gewährung des Nulltarifs für die Lysser Vereine in den Anlagen der Gemeinde.

Geschäfte, wie die Sanierung/Erneuerung der Curlinghalle/Eissporthalle, Beitrag und Baurecht „Nespol“ oder die Unterstützung der Kulturfabrik KUFA, werden auch mit einem Reglement nicht abgedeckt werden können, weil es sich um Beiträge an Investitionen handelt. Gerade diese Investitionen müssen jede einzelne für sich überprüft, hinterfragt und auf die Bedürfnisse angepasst werden.

Aus all diesen Gründen beantragt der GR das Postulat abzulehnen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Gerber Jürgen, EVP: Der Redner bedankt sich für die ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung, inkl. der Abklärung bei anderen Gemeinden. Aus der Sicht der Fraktion EVP wäre es nicht nötig, das Postulat abzulehnen. Die Fraktion EVP erachtet das Postulat mit der Beantwortung als erfüllt. Der GR hat geprüft, wie dies von der Fraktion EVP beauftragt wurde. Die Beantwortung hat eine begründete und nachvollziehbare Aussage. Der GR hat klar begründet, wieso ein zusätzliches Reglement für die Vergabe von Geldern an Vereine, nicht sinnvoll und

praktikabel ist. Besonders einleuchtend und relevant sind folgende Punkte: Die Gefahr besteht, dass mit einem Reglement ein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann. Möglich ist auch, dass durch grosse Unterschiedlichkeit der jeweiligen Anträge nicht möglich ist, vorausschauend alles zu regeln. Besonders gefallen und überzeugt hat die Fraktion EVP, dass das Möglichste bereits gemacht wurde. Dies ist die interne Kriterienliste, die Richtlinien für regelmässige Vereinsunterstützungen sowie die Unterstützung von kulturellen Anlässen und Kunstobjekten. Der Redner bedankt sich für die Abklärungen und die Erläuterungen zum allgemeinen Vorgehen. Die Fraktion EVP beantragt, das Postulat nicht abzulehnen, sondern dieses als erheblich und als erfüllt abzuschreiben.

Eugster Lorenz, Grüne: Da es sich um ein Postulat handelt, dürfen sich alle zu Wort melden. Wie bereits gehört, handelt es sich um einen Prüfauftrag. Hier in der Gemeinde Lyss sind der Nebel und der Neid sicherlich der älteste Einwohner. Ein Reglement könnte den «Nebel» lichten, aber der Neid wäre noch immer vorhanden. Den Neid wird man so oder so nicht aus der Welt schaffen können. Es braucht Personen, die entscheiden und die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass der GR diese Entscheide treffen muss. Intern müssen klare Kriterien vorhanden sein. Aufgrund der Antwort konnte man sehen, dass die Gemeinde Burgdorf eine Checkliste für die Gesuchseingabe verwendet. Dies wäre sicherlich auch eine Möglichkeit gegen aussen zu zeigen, dass die Vergabe nach klaren Kriterien erfolgt. Somit gelten bei jeder Eingabe die gleichen «Spielregeln». Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass kein Reglement benötigt wird. Ob das Geschäft nun als erfüllt abgeschrieben oder abgelehnt wird, führt zum selben Endresultat.



Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner bedankt sich für die Rückmeldungen. Ein Prüfauftrag wird vom GR kontrolliert. Sollte der GR zum Schluss kommen, die Eingabe nicht umzusetzen, wird das Begehren abgelehnt. Die Umfrage bei den GR Mitgliedern hat ergeben, dass der Antrag auf Ablehnung bestehen bleibt. Es gibt zwei Arten von Vereinsunterstützung. Die einen sind die «Grossen» wie eine Nespoly, welche im Parlament behandelt werden. Bei diesen sind vorgängig Verhandlungen nötig und es ist eher schwierig eine entsprechende Checkliste zu erstellen. Für die jährliche Vereinsunterstützung ist ein Gesuch vorhanden, welches die Checkliste ebenfalls auch darstellt. Auf dem Gesuch sind alle Angaben nötig, welche auch geprüft werden (ob es sich um einen Lysser Verein handelt, hat der Verein Statuten, usw.). Dies vereinfacht auch die ganze Gesuchsbehandlung. In dem Sinn ist damit eine gewisse Checkliste vorhanden.

Gerber Jürgen, EVP: Der Redner hat noch eine Präzision zum Antrag. Die Fraktion EVP hat eine Prüfung beantragt und nicht den Auftrag erteilt, ein Reglement auszuarbeiten. Der GR hat den Antrag geprüft und deshalb scheint es dem Redner unlogisch, dass der GR das Postulat ablehnt.

Beschluss 26 : 4 Stimmen

Der GGR erklärt das Postulat EVP, „Prüfen, ob ein Reglement für die Vergabe von Geldern an Vereine erstellt werden soll“ (Nr. 14/2017), als erheblich und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen Keine

- 22 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse 2017-930
Präsidiales
Interpellation SP/Grüne; "Auflösung Fachgruppe Integration + Gesellschaft" (Nr. 19/2017); Beantwortung
Ausgangslage / Vorgeschichte
An der GGR-Sitzung vom 11.12.2017 reichte die Fraktion SP/Grüne die Interpellation "Auflösung Fachgruppe Integration + Gesellschaft" ein.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

Beantwortung der Fragen der Interpellantin durch den GR

1. Gemäss Verordnung über die Ständigen Kommissionen hat die Fachgruppe Integration + Gesellschaft die Aufgabe, Konzepte und Ideen zur Förderung und Koordination der Gemeindeentwicklung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit sowie Konzepte und Ideen für den Einbezug und die Zusammenführung aller Bevölkerungsgruppen zu erarbeiten.

Sind diese Aufgaben erfüllt und liegen entsprechende Konzepte vor? Wenn ja, wie werden diese umgesetzt und gelebt?

Das Thema Förderung der Gemeindeentwicklung ist eigentlich im Wesentlichen die Führungsaufgabe des GR, welche er zusammen mit allen Abteilungen wahrnimmt.

Gemäss Integrationsleitbild der Gemeinde Lyss, muss die Integration von beiden Seiten gelebt werden. D.H. es kann nicht nur die Gemeinde immer nach Ideen suchen, wie ein Ansatz noch verbessert werden kann, sondern es müssen auch Vorschläge seitens der Betroffenen eingehen.

Mit dem Seniorenrat, der Kinder- und Jugendfachstelle, den vielen Vereinen in Lyss bestehen breit abgestützte Gefässe, welche nahe an der Bevölkerung sind und laufend ihre Anliegen und Verbesserungsideen an die Gemeinde tragen. In der Lysser Verwaltung werden diese Anliegen jeweils aufgenommen und geprüft und wo sinnvoll rasch auch umgesetzt.

Vor allem in den Ressorts Sicherheit, Liegenschaften + Sport, Soziales + Jugend, Bildung + Kultur sowie Bau + Planung zeigen sich die alltäglichen Bedürfnisse zum Thema Integration. Hier werden die entsprechenden Themen ressortintern vorangetrieben. Es macht keinen Sinn in einer übergreifenden Gruppierung über Integrationsmassnahmen z.B. in der Schule zu diskutieren, diese sind im entsprechenden Fachgebiet besser angesiedelt.

2. Worin zeigt sich die „täglich gelebte“ Integration im Arbeitsalltag der Gemeindeverwaltung?
In allen Projekten wird jeweils früh der Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen geprüft. Dazu ist in den Grundlegendokumenten für die Geschäftserarbeitung ein eigenes Kapitel vorgesehen. Dadurch wird sichergestellt, dass das Thema Integration ab Beginn eines Projektes mitberücksichtigt wird.

Im Rahmen von Sanierungsarbeiten wird jeweils das Thema Integration vor allem von behinderten Personen stark gewichtet. So wurde mit der Erneuerung des Eingangsbereichs in die Gemeindeverwaltung und die publikumsintensivsten Abteilungen mit den Schiebetüren der Zugang für Personen im Rollstuhl oder mit Kinderwagen massiv erleichtert. Mit der Sanierung des Liftes wurde auch die Benutzung für die sehbehinderten Personen verbessert.

3. Wurden Verhaltensregeln zum Thema Integration festgelegt? Wenn ja, wo und welche? Werden Sie umgesetzt?

Es braucht keine besonderen Verhaltensregeln für Integration. Die Gemeinde Lyss erwartet von ihren Mitarbeitenden eine zuvorkommende Dienstleistungshaltung gegenüber ihren KundInnen. Diese ist gegenüber allen Personen gleichermassen unvoreingenommen wahrzunehmen.

4. Sind die Bestrebungen der Gemeinde Lyss zum Thema Integration messbar? Wenn ja, wie?

In Lyss wurden keine Kennzahlen festgelegt, welche ein Integrationsmonitoring zulassen. Zudem birgt das Benennen von einzelnen Kennzahlen das Problem, dass nur ein einzelner isolierter Bereich von Integration betrachtet wird.

Aus Sicht der Gemeindebehörden sind nach wie vor einer der wichtigsten Integrationstreiber die Vereine. Aus diesem Grund steht der GR nach wie vor zu 100% hinter dem Nulltarif für die Verwendung der gemeindeeigenen Anlagen und hinter der Unterstützung von einzelnen Anlässen, wie z.B. der Lyssbachmärit oder das Multikultifest.

5. Weshalb wurden die Mitglieder der Fachgruppe Integration + Gesellschaft nicht direkt über deren Auflösung informiert?

Die Fachgruppe hatte in der Legislatur 2014 – 2017 keine einzige Sitzung. Die Amtszeit ist per 31.12.2017 abgelaufen und es besteht kein Anspruch auf Wiederwahl. Aus diesem Grund hat der GR auf eine spezielle Information der betroffenen Mitglieder verzichtet.



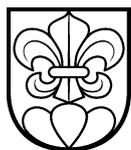
Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Bütikofer Markus, SP: Im Namen der Fraktion SP/Grüne verleiht der Redner seiner Enttäuschung Ausdruck. Die Fraktion SP/Grüne kann nicht nachvollziehen, aus welchen Gründen die Fachgruppe Integration + Gesellschaft aufgelöst wurde. Aus der Sicht der Fraktion SP/Grüne konnte die Fachgruppe die reglementarisch festgelegte Arbeit nicht zu Ende führen. Für die Fraktion SP/Grüne gibt es viele Bereiche, in welcher die Fachgruppe Integration + Gesellschaft hätte eingesetzt werden können. Nicht zuletzt beim Neuzuzügeranlass. Es haben keine Sitzungen mehr stattgefunden. Bedeutet dies, dass wirklich keine Notwendigkeit bestanden hat oder wurden einfach keine Sitzungen mehr einberufen? Kann es sein, dass eine Fachgruppe aufgelöst wird, ohne dass den Mitgliedern ein Dank für Ihr Engagement ausgesprochen wird. Die Gesellschaft lebt in einer Zeit von zunehmendem Individualismus. Dies wird in einer Ortschaft, welche so wächst wie Lyss nicht besser. Wäre da nicht eine Fachgruppe Integration eine Institution, welche wichtige Impulse geben kann, und präventiv mithelfen könnte, dass sich Lyss nicht zu einer Schlafstadt entwickelt.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es wurden keine Sitzungen mehr abgehalten, weil einfach kein «Fleisch am Knochen» war. Die Gemeinde Lyss macht sehr viel für die Integration und zwar in einem breiten Bereich. Nicht nur für die ausländische Bevölkerung, sondern auch für Alt und Jung. Lyss leistet ihren Beitrag über Vereine und auch mit diversen Veranstaltungen. Der Redner ist der Meinung, dass die Verwaltung ihren Teil an die Integration leistet. Es ist nicht nur einseitig, sondern die anderen müssen auch ihren Beitrag leisten. Es hat in Lyss Italiener, welche als integriert gelten, obschon diese nach all den Jahren kaum Deutsch sprechen - wie dies auch andere Bevölkerungsgruppen betrifft. Es hat auch Personen, welche sich um Nichts kümmern. Solche Personen lassen sich auch kaum integrieren. In der Fachgruppe ging es nicht darum, einfach zusammensitzen und zu plaudern. Aus diesem Grund wurde die Fachgruppe auch nicht mehr aufgeboden. Von der Fachgruppe kam auch nie ein Feedback und niemand hat sich gemeldet, um ein brennendes Thema oder wichtige Anliegen zu besprechen. Aus diesen Gründen hat der GR entschieden, die Fachgruppe aufzulösen und die Kraft in andere Aufgaben zu stecken.



Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Fraktion SP/Grüne, "Auflösung Fachgruppe Integration + Gesellschaft" (Nr. 19/2017).

Beilagen Keine

- 23 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse 2017-829
Präsidiales
- Interpellation FDP; "Gemeinde Lyss - Auftritt auf den Kanälen der Sozialen Medien" (Nr. 16/2017); Beantwortung**
-

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 06.11.2017 reichte die Fraktion FDP die Interpellation "Gemeinde Lyss - Auftritt auf den Kanälen der Sozialen Medien" (Nr. 16/2017) ein.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

Beantwortung der Fragen der Interpellantin durch den GR

1. Verfügt die Gemeinde Lyss über eine umfassende Kommunikationsstrategie?
Ja, jedoch ist diese nirgends schriftlich festgehalten. Im normalen Geschäftsverkehr erfolgt die Kommunikation mit den entsprechenden Mitteln, Telefon, E-Mail und Brief.

Die öffentliche Kommunikation erfolgt primär über Medienmitteilungen, Medienkonferenzen und im Internet. Zudem werden die wichtigsten Entscheide des GR jeweils im Amtsanzeiger publiziert.

Je nach Projekt erfolgt eine eigene projektbezogene Kommunikation (z.B. Sanierung Bielstrasse).

2. Wer ist in der Gemeinde Lyss für die Kommunikation verantwortliche und wie ist die Kommunikation organisiert?

Für die Kommunikation ist grundsätzlich der GR zusammen mit der Abteilung Präsidiales verantwortlich. Der GR wird jeweils zu Beginn der Legislatur oder bei der Ressortverteilung über die Organisation der Kommunikation und die wichtigsten Kommunikationsgrundsätze informiert. Ein spezieller Punkt bildet hier jeweils die Krisenkommunikation.

In erster Linie ist für die Kommunikation über Themen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich jeweils das entsprechende Ressort zuständig, d.h. der Ressortvorsteher oder die Abteilungsleitenden informieren. Bei abteilungsübergreifenden Themen informiert die Abteilung Präsidiales, bzw. das Gemeindepräsidium oder der Gemeinbeschreiber.

3. Plant der GR in nächster Zeit die Einführung von Auftritten auf den Kanälen der Sozialen Medien? Falls ja, ab wann sind Auftritte auf welchen Plattformen geplant?

Aus einer Mitarbeitendenumfrage wurde festgestellt, dass gerade im Thema Information Mitarbeitende Verbesserungspotential vorhanden ist. Daher hat der GR Ende des vergangenen Jahres der Abteilung Präsidiales den Auftrag erteilt, ein umfassendes Kommunikationskonzept für die interne und externe Kommunikation zu erarbeiten. Ein wesentlicher Punkt dieses Konzepts wird auch das Thema „Soziale Medien“ sein.

Mit Resultaten aus dieser Konzepterarbeitung ist nach den Sommerferien 2018 zu rechnen.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Stähli Daniel, FDP: Im Namen der Fraktion FDP bedankt sich der Redner beim GR sowie bei der Abteilung Präsidiales für die Beantwortung der Interpellation. Die Fraktion FDP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der GR Ende vergangenen Jahres der Abteilung Präsidiales den Auftrag erteilt hat, ein umfassendes Kommunikationskonzept für die interne und externe Kommunikation zu erarbeiten. Ein wesentlicher Punkt betrifft die Sozialen Medien. Die Fraktion FDP ist auf das Konzept gespannt. Die Fraktion ist sich aber auch bewusst, dass eine professionelle interne und externe Kommunikation möglicherweise nicht gratis zu haben ist. Dies kann allenfalls auch höhere Kosten zur Folge haben.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Fraktion FDP, "Gemeinde Lyss - Auftritt auf den Kanälen der Sozialen Medien" (Nr. 16/2017).

Beilagen

Keine

Interpellation SP/Grüne; „Pro Juventute Mitspielplatz!“ (Nr. 12/2017); Beantwortung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 26.06.2017 reichte die Fraktion SP/Grüne eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Pro Juventute Kanton Bern lanciert ein neues Projekt mit dem Ziel, dass Kinder ihre Spielplatzkultur selber mitgestalten können und bestehende Spielplätze belebt werden. Dazu werden Juventute Mitspielplatz Paten ausgebildet, die sich für einen Spielplatz in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld einsetzen. Hierfür erhalten sie von Pro Juventute Kanton Bern eine Schulung und ein kleines Budget für die Aktivitäten auf dem Spielplatz.

Mit dem Robinsonspielplatz hat die Gemeinde Lyss einen Spielplatz, der unserer Ansicht nach als Mitspielplatz sehr geeignet wäre. Als Pilotgemeinde könnte Lyss vom Engagement der Pro Juventute KANTON Bern profitieren: die freiwilligen Helferinnen des Robinsonspielplatzes erhielten eine professionelle Unterstützung und die Gemeinde einen kleinen finanziellen Zustupf an den Spielplatz. Deshalb unsere Frage:

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

Beantwortung der Fragen der Interpellantin durch den GR

Wie beurteilt der Gemeinderat das Projekt Mitspielplatz?

Der GR findet es wichtig und gut, dass Kinder bei der Gestaltung ihrer Freiräume mit einbezogen werden. Für die Umsetzung von Projekten stehen verschiedene Institutionen (Pro Juventute, Fachstelle Spielraum) zur Verfügung, welche eine begleitete Partizipation anbieten. Diese Angebote sind gut, wenn sie zielgerichtet, ganzheitlich und verhältnismässig sind.

Dass der GR den Spielräumen das nötige Gewicht zukommen lässt, wird er mit dem neuen Spielplatzkonzept zeigen, welches eine Partizipation und eine ständige Begleitgruppe mit Fachpersonen beinhaltet.

Der Robinsonspielplatz wird zurzeit von ca. 10 Frauen betreut, welche sich stark engagieren und ihre Aufgabe hervorragend machen. Es ist durchaus denkbar, dass das beliebte Angebot Robinsonspielplatz künftig ausgebaut und die Unterstützung der Helfenden verbessert wird.

Bewirbt sich Lyss als Pilotgemeinde bei Pro Juventute Mitspielplatz Kanton Bern?

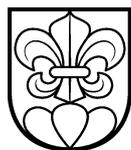
Nein, der GR will in erster Linie das Spielplatzkonzept umsetzen und die bestehenden Defizite auf den Spielplätzen unter der Leitung der Begleitgruppe beheben.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne ist von dieser Beantwortung enttäuscht. In der Beantwortung schreibt der GR: «Dass der GR den Spielräumen das nötige Gewicht zukommen lässt, wird er mit dem neuen Spielplatzkonzept zeigen, welches eine Partizipation und eine ständige Begleitgruppe mit Fachpersonen beinhaltet». Genau diese Punkte fordert die Pro Juventute, dass ein Mitmachen beim Mitspielplatz möglich ist. Damit am Projekt teilgenommen werden kann, wird eine Ansprechperson für die Spielplätze benötigt, welche mit der Begleitgruppe gegeben wäre. Die Rednerin versteht unter Partizipation, dass ebenfalls die Kinder bei der Gestaltung mitwirken können. Die Rednerin ist der Meinung, dass es nicht viel gebraucht hätte, damit die Gemeinde Lyss als Pilotgemeinde hätte mitmachen können. Für die Gemeinde hätte dieses Vorhaben auch noch Geld gebracht. Die Rednerin ist der Meinung, dass mit diesem Verfahren nun ein Beitrag an die Spielplätze verspielt wurde, was die Rednerin bedauert.



Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner versteht die Enttäuschung. Am 03.04.2018 wird das Spielplatzkonzept als Geschäft im GR behandelt. Der Redner ist zuversichtlich, dass die Wünsche weitestgehend erfüllt, wenn nicht sogar übertroffen werden können.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Fraktion SP und Grüne, „Pro Juventute MitSpielplatz!“.

Beilagen Keine

25 **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge** 2015-1263
012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse Präsidiales

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Postulat; BDP; "Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements"
- Postulat; SP/Grüne; "Wieder auf die Beine stellen der Fachgruppe Integration"
- Interpellation SP/Grüne; "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus"
- Interpellation SP/Grüne; "Forst (PWK)"



26 **Orientierungen; Gemeinderat** 2017-764
251.20 Sport; Sportanlässe; Sportanlässe Sicherheit, Liegenschaften
+ Sport

Coop Gemeinde Duell 2018; Information

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Das Coop Gemeinde Duell findet vom 25. – 27.05.2018 auf dem alten Viehmarktplatz statt. Es wird kein Duell im eigentlichen Sinn geben. Die Kernbotschaft wird «bewegen» sein. Die Idee ist, dass der alte Viehmarktplatz mit Personen gefüllt wird, welche sich bewegen.

27 175.30 Soziales/Integration; Individuelle Sozialhilfe; Sozialhilfe 2015-150
Soziales + Jugend
Sozialhilfe Bonus/Malus; Abschreibung der Bonus-Malus-Verfahren der Jahre 2014, 2015 und 2016; Information

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Der Redner informiert über die neusten und hoffentlich letzten Entwicklungen im Bonus-Malus-Verfahren. Nach der Beschwerde der Gemeinde Lyss im Jahr 2014 wurde das Verfahren vom Kanton sistiert. Es hat keine weiteren Malus- und Bonusverfügungen gegeben. Nach der gutgeheissenen Beschwerde hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) das Verfahren abgeschlossen. Das heisst, es werden keine weiteren Bonus- und Malus-Verfügungen mehr gemacht. Möglich ist, dass es Bonus-Gemeinden gibt, welche dieses Verfahren anfechten werden. Gemäss Jurist ist es möglich, dass die Bonus-Gemeinden über den Lastenausgleich entschädigt werden, sofern der Entscheid zu ihren Gunsten ausfallen würde. Das Verfahren wird aber nicht weiterlaufen.

28 120.10 Bildung; Schulbetrieb; Schulbetrieb (Allgemeines) 2017-89
Bildung + Kultur
Schulorganisation; Bewilligung Kanton; Klasseneröffnung 1. Klasse Primarstufe; Information

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Per 01.08.2018 wird eine zusätzliche 1. Klasse eröffnet. Der Kanton hat dies so bewilligt. Eine Klasseneröffnung ist nicht ganz einfach und an viele Bedingungen geknüpft. Spätestens in einem Jahr hätte es die Klasse dringend gebraucht. Deshalb macht es Sinn, eine Klasse bereits ab der 1. Klasse zu eröffnen. Ansonsten müssten die Klassen nach einem Jahr bereits wieder umverteilt werden.

29 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen

Klasse für besondere Förderung (KBF); Lernatelier; Information

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Weniger positiv ist die Umwandlung einer KBF Oberstufenklasse im Ortsteil Lyss, in ein Angebot mit einem Lernatelier. Der Grund dafür ist, dass der Kanton nicht mehr Lektionen für integrierte, besondere Massnahmen spricht. Gemäss Lehrplan 21 werden jedoch mehr Lektionen pro Klasse vorgesehen. Aus diesem Grund wurde diese Umwandlung in der Bildungskommission so entschieden.

30 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen

Schulleitung/Tagesschulleitung, Wahlen; Information

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Für die Co-Schulleitung im Schulstandort Lyssbach wurde Haemmig Bettina gewählt. Die Tagesschulleitungen werden demnächst besetzt. Die Namen wurden vor einigen Tagen bekannt gegeben. Auch am vierten Standort ist die Abteilung Bildung + Kultur auf gutem Weg und das Verfahren noch am Laufen.

31 170.20 Soziales/Integration; Integration; Asylwesen

Durchgangszentrum Kappelen-Lyss; Information

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Presse konnte entnommen werden, dass das Bundesasylzentrum umgebaut und in nächster Zeit in Betrieb genommen wird. Der GR weiss zwar, dass dies so vorgesehen ist. Ansonsten stehen dem GR keine weiteren detaillierten Informationen zur Verfügung. Es ist nicht klar, wann und was genau passieren wird. Es ist auch nicht klar, welche Auswirkungen die Inbetriebnahme für die Gemeinde Lyss mit sich bringen wird. Der Redner findet das ganze Vorgehen unglaublich. Die Gemeinde Lyss hat 18 Jahre Hand geboten und für eine gute Zusammenarbeit gesorgt. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hält es nicht für nötig, sich mit der Gemeinde Lyss an einen Tisch zu setzen um Informationen auszutauschen.



32 170.20 Soziales/Integration; Integration; Asylwesen

Sachplan Asyl, 2. Bundesasylzentrum auf dem Zeughausareal; Information

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner hat festgestellt, dass ein grosser Teil der Lysser Bevölkerung das Gefühl hat, dass sich das Thema mit dem 2. Bundesasylzentrum erledigt hat. Dem ist jedoch nicht so und er bittet die Anwesenden dies zur Kenntnis zu nehmen. Die Gemeinde Lyss ist auf dem Sachplan Asyl für ein zweites Bundesasylzentrum provisorisch aufgeführt. Juristisch gesehen, kann die Gemeinde Lyss momentan nichts dagegen tun. Die Gemeinde Lyss kann erst aktiv werden, sobald Lyss auf dem Sachplan Asyl festgesetzt wird. Sollte dies eintreffen, wird sich die Gemeinde Lyss mit allen Mitteln wehren. In dieser Situation wird die Gemeinde Lyss auch vom Regierungsrat unterstützt, dieser hat die Hilfe bereits angeboten. Das zweite Bundesasylzentrum ist für die Gemeinde Lyss nicht vom Tisch. Der Redner bittet die Anwesenden, dies so zu kommunizieren.

Einfache Anfragen

33 130.10 Finanzen; Finanzen; Mitgliedschaften

Kulturfabrik (KUFA); Businessplan + Kostenrechnung

Stähli Daniel, FDP: Am 05.01.2018 wurde allen GGR Mitgliedern der Businessplan der KUFA per E-Mail zugestellt. Dies aufgrund einer Forderung der Fraktion FDP im Zusammenhang mit einem KUFA-Geschäft vom vergangenen Juni 2017. Die Fraktion FDP bedankt sich herzlich für die Ausarbeitung und Zustellung der Unterlagen. Die Fraktion FDP hat ebenfalls gefordert, dass dem GGR ein jährlicher Bericht der KUFA mit Soll-Ist-Vergleich, und bei Abweichungen die

geplanten Korrekturmassnahmen vorgelegt werden sollen. Der Redner möchte nun wissen, wie das Reporting geplant ist, und wann und in welcher Form der GGR ein erstes Mal informiert wird.

Nobs Stefan, GR, FDP: Der Redner bedankt sich bei Stähli Daniel, FDP für die Rückmeldung betreffend Businessplan. Der Redner wird den Dank den Verantwortlichen der KUFA weiterleiten. Am 01.05.2018 findet das jährlich Reporting-Gespräch mit dem Kanton sowie mit den umliegenden Gemeinden statt. Die Idee ist, dass aus diesem Gespräch ein kurzer Bericht zuhanden des GGR verfasst wird. Die Absicht ist auch, möglichst wenig Aufwand zu generieren. Der umfassende Businessplan war bereits eine grosse geleistete Vorarbeit der KUFA.

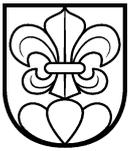
34 011.10 Organisation; Recht/Leitbilder; Reglemente/Verordnungen

2016-16
Sicherheit, Liegenschaften
+ Sport

Bussenverordnung verspätete Anmeldung Schweizer

Hayoz Kathrin, FDP: Vor rund zwei Wochen wurde dem GGR eine Medienmitteilung per E-Mail gesandt und am Freitag konnte die Pressemitteilung im Anzeiger gelesen werden: «Pressemitteilung des Gemeinderates Lyss, Bussenverordnung verspätete Anmeldung SchweizerInnen. Gemäss Gesetz über Niederlassung- und Aufenthalt von Schweizern haben sich Schweizer und Schweizerinnen, die in eine Gemeinde einziehen, innerhalb von 14 Tagen bei der Gemeindepolizeibehörde persönlich anzumelden». Die Rednerin hat sich gefragt, ob dies nur für SchweizerInnen gilt, da die Formulierung dies schliessen lässt. Die Rednerin ist jedoch davon ausgegangen, dass diese Regelung für alle Bewohner der Schweiz gilt, welche umziehen. Für die Rednerin wurde der Text unglücklich formuliert. Möglicherweise ist die verspätete Anmeldung für ausländische Personen in einem anderen Gesetz geregelt.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Betreffend der Bussenverordnung gilt dies für Alle in der Schweiz wohnhaften. Der Text wurde sicherlich unglücklich formuliert. Selbstverständlich werden alle Personen gleichbehandelt.



35 072.01 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlagen (Allgemein)

2018-254
Sicherheit, Liegenschaften
+ Sport

Vermietung Räumlichkeiten; Schulhäuser; Aula

Spring Ueli, BDP: Immer wieder gibt es Personen, die ein Fest planen und eine Feier organisieren. Fällt der gewünschte Tag auf die Schulferien von Lyss, ist es praktisch unmöglich, in Lyss eine Aula zu mieten. Oftmals muss in einem solchen Fall auf eine umliegende Gemeinde ausgewichen werden. Der Redner möchte wissen, wieso es nicht möglich ist, eine Aula während den Schulferien zu mieten.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Dem Redner ist es ein persönliches Anliegen, dass die Abteilung als Dienstleisterin auftritt. Oftmals ist es aber schwierig, dies alles zu erfüllen, weil in den Ferien oftmals die Schulräumlichkeiten geputzt werden müssen. Bei allfälligen Anfragen wird die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften und Sport jedoch bemüht sein, eine mögliche Lösung zu finden. Die Daten müssen jedoch frühzeitig eingegeben werden, damit die Planung der Reinigung noch nicht abgeschlossen und terminiert wurde.

Spielplatz Stegmatt, Hundeverbot

Bütikofer Markus, SP: Anwohner vom Stegmattweg haben den Redner mit einem Anliegen zuhänden GGR beauftragt. Das Anliegen betrifft den Spielplatz im Stegmattquartier. Möglicherweise rennt der Redner bereits offene Türen ein. Die Anwohner sehen auf dem Spielplatz immer wieder Hunde, welche sich frei bewegen, ohne an der Leine zu sein. Diese Hunde gehören so jedoch nicht auf einen Spielplatz, wo auch kleine Kinder herumrennen. Zwar sind Verbotsschilder für Hunde vorhanden, jedoch nur äusserst diskret und nicht gut zu sehen. Möglicherweise könnte ein weiteres Schild montiert werden, wenn dies nicht bereits in Abklärung ist.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Das Gesetz verlangt grundsätzlich Leinenpflicht. Es wurden bereits diskrete Hinweisschilder angebracht. Das Problem ist jedoch bekannt und die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport ist daran, eine geeignete Lösung zu finden. Es ist unschön, wenn Hundebesitzer ihre Hunde frei herumlaufen lassen. Ebenfalls sind auch Katzen ein Problem, welche ihr Geschäft auch gerne im Sand hinterlassen. Diesbezüglich werden selbstverständlich gute Ideen und Vorschläge entgegengenommen.

**Vermietung Räumlichkeiten; Schulhaus Grentschel; Raum unter Turnhalle**

Meister Katrin, SP: Unter der Grentschel Turnhalle befindet sich ein Raum, welcher bis vor einiger Zeit von einer Spielgruppe genutzt wurde. Momentan wird der Raum von mindestens drei Vereinen genutzt, welche auch sehr viel Material eingelagert haben. Die Vereine haben letzte Woche erfahren, dass sie die Räumlichkeiten bis Ende März 2018 geräumt haben müssen und den Raum auch nicht mehr als Übungsraum zur Verfügung steht. Die Rednerin möchte wissen, wieso die Vereine so kurzfristig informiert wurden.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner muss die Anfrage noch genau abklären. Der Abteilungsleiter, Peter Thomas, hat jedoch mitgeteilt, dass der Raum fristgerecht gekündigt wurde. Zurzeit finden mit den betroffenen Vereinen Verhandlungen statt und man ist behilflich bei der Suche nach einem neuen Übungsraum. Das Resultat steht allerdings noch aus.

Vereine; Durchführen von Anlässen ausserhalb Lyss; Unterstützung

Ammeter Hans, SP: Der Redner hat festgestellt, dass immer mehr Vereine ihre Anlässe in anderen Gemeinden durchführen. Der Jodlerklub hat von insgesamt drei Anlässen nur gerade einen in der Gemeinde Lyss durchgeführt und die anderen fanden in Worben statt. Die Hornusgesellschaft Lyss hat die Delegiertenversammlung in Aarberg durchgeführt. In Aarberg hat anschliessend der Jodlerklub Lyss gesungen. Der Redner möchte wissen, ob die Vereine auch unterstützt werden, wenn die Anlässe nicht in der Gemeinde Lyss stattfinden.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Es werden keine Vereine unterstützt, welche den Anlass nicht in der Gemeinde Lyss durchführen. Insgesamt gibt es drei Arten von Vereinsunterstützungen. Einerseits die jährliche Unterstützung, welche beantragt werden kann oder Anlässe, wel

che in Lyss oder im Hotel Weisses Kreuz stattfinden. Auch kulturelle Anlässe können unterstützt werden. Dort ist jedoch Bedingung, dass diese auch in Lyss/Busswil stattfinden.

39 201.99 Sicherheit; Verwaltungspolizei; Informationen

2016-988
Sicherheit, Liegenschaften
+ Sport

Polizeiinspektoren; Tragen der Uniform im internen Dienst

Ammeter Hans, SP: An der Sitzung wurde bereits über die Ortspolizei gesprochen. Der Redner besuchte zweimal die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport, Polizeiinspektorat, und hat festgestellt, dass die beiden Polizeiinspektoren draussen immer in der Uniform anzutreffen, sind jedoch innerhalb der Gemeinde nicht. Der Redner möchte wissen, ob dies nicht nötig ist oder ob sich die Betroffenen immer wieder umziehen müssen, sobald sie die Gemeinde verlassen. Der Redner versteht nicht, wieso Uniformen angeschafft wurden, wenn diese dann nicht getragen werden.

Michel Jürg, GR SVP: Dem Redner ist es ein Anliegen, dass die betroffenen Mitarbeiter ausserhalb der Verwaltung die Uniform tragen. Die Inspektoren sind nicht bewaffnet und daher ist die Uniform wichtig, da diese auch ihre präventive Wirkung hat. Zudem können die Mitarbeiter als Amtspersonen angesprochen werden. Die Jacke der Uniform ist ziemlich dick und daher für den Innengebrauch nicht geeignet.



40

Mitteilungen; Ratspräsidium 012.10 Organisation; Behörde; Legislative **Ratspräsidentin; Mitteilungen**

2017-686
Präsidaies

Hautle Anges, Ratspräsidentin, BDP: In den letzten Jahren war es üblich, dass die Mitglieder nach der GGR Sitzung mit ihrer Fraktion noch zusammensassen. Die Rednerin hat oft gedacht, dass es interessant wäre, sich auch mit anderen GGR Mitgliedern, Gemeindeangestellten oder mit anderen Anwesenden zu unterhalten und eine andere Meinung zu hören und sich besser kennenzulernen. Das Anliegen wurde im Leitenden Ausschuss diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass es auch Anwesende gibt, welche zu keiner Partei gehören und trotzdem beim zweiten Teil gerne noch dabei sein möchten. So wurde einstimmig beschlossen, dass künftig allen Anwesenden die Gelegenheit geboten werden soll, gemeinsam den Abend ausklingen zu lassen. Das Team vom Hotel Weisses Kreuz hat Stehtische und Sitzgelegenheiten im Foyer bereitgestellt. Die Anwesenden werden bedient. Auch Bier ist bereits bereit, damit nicht zu lange gewartet werden muss. Die Rednerin hofft, dass noch alle beim zweiten Teil anwesend sind, um den Abend noch gemeinsam zu verbringen. Im Weiteren bedankt sich die Rednerin bei Wüthrich Silvia, Sekretärin und Strub Daniel, Sekretär Stv. für die Unterstützung und bei Marti Daniela, für das Protokoll. Bitte um Eintrag in der Präsenzliste.

Grosser Gemeinderat Lyss

Agnes Hautle
Präsidentin

Silvia Wüthrich
Sekretärin

Daniela Marti
Protokollführerin